Basel, den 26. November 1927 XXVII. Jahrgang / No. 47

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Die Besteuerung der Rückvergütung im Kanton Thurgau. — Verkaufsstatistik und Wirtschaftsrationalisierung. — Mensch und Seele. — Konsumverein Frauenfeld. — Verein schweiz. Konsumverwalter. — Kreiskonferenzen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Indexziffer des V.S.K. — Genossenschaftliches Bildungswesen. — Aus unserer Bewegung: Wallenstadt. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. November 1927.

Führende Gedanken

Vom Wesen der Genossenschaft.

Die Genossenschaft hat begonnen mit der dämmernden Erkenntnis der Kraft und Macht vereinigter wirtschaftlicher Atome. Manche glauben, das Ziel der Bewegung sei die grösstmögliche Erweiterung dieser Vereinigung. In Wirklichkeit ist dies aber nur eine Seite des Problems, das gelöst werden muss. Die andere Aufgabe ist die entsprechende Zusammenfassung der geistigen und seelischen Kräfte, und die Formel für ihre Lösung ist die Hervorbringung eines intellektuellen Ueberschusses, welcher aus der Gesamtwirtschaft heraus an die einzelnen Glieder verteilt werden muss, «einen Dividendenhunger» geistiger Art erzeugend. Das grösstmögliche Glück für die grösstmögliche Zahl kann nur durch die grösstmögliche Zahl einsichtiger, guter und edler Menschen geschaffen werden.

So wie sich der in der Vereinzelung machtlose, schwache, verachtete und oft genug leichtsinnig weggeworfene ökonomische Kleinwert, dieses bis zu einem scheinbaren Nichts zersplitterte Bruchstück des Weltreichtums durch die materielle Assoziation zu einem wirtschaftlichen Grosswert verdichtet, in welchem sich schliesslich der ganze durch das arbeitende Volk Tag für Tag erzeugte Reichtum zusammenstauen kann, so muss jedes geistige und seelische Minimum im Wesen der inneren Genossenschaft gesteigert und als Teil einer einheitlichen Gesamtkraft behandelt werden. Zwischen diesen zwei Seiten der Sache besteht indes ein wesentlicher Unterschied. Die ökonomischen Werte werden in der Assoziation bis zu einem gewissen Grade vermehrt und gesteigert, auch wenn kein anderer Hebel wirkt als die Selbstsucht, die geistigen und seelischen Werte dagegen können nur durch die «schenkende Tugend», durch gemeinsinnige Uebertragung von Person auf Person ausgelöst und erhöht werden. Wäre diese Verteilung nicht allgemein durchführbar oder wenigstens nicht in weiterem Umfange möglich, so bliebe auch die materielle Assoziation ein Bruchstück, das früher oder später wieder in seine Atome zerrieben würde.

Dr. K. Munding,
Aus: Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten.

Die Besteuerung der Rückvergütung im Kanton Thurgau.

(Korr.) Bekanntlich ist der Thurgau noch einer der wenigen Kantone, welcher die gesamte Rückvergütung der Konsumgenossenschaften zur Einkommensbesteuerung heranzieht. An Bestrebungen, diese rigorose Massnahme zu lindern, hat es nicht gefehlt. Auch der Entwurf zum neuen Steuergesetz sah die Befreiung der Rückvergütung weder ganz noch teilweise vor. Immerhin hat dann die grossrätliche Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes mehrheitlich 5% der Rückvergütung als steuerfrei vorgesehen. Ob der grosse Rat oder gar das Volk bei der Abstimmung diese genossenschaftsfreundliche Einstellung der grossrätlichen Kommission sanktionieren wird, ist fraglich. In unbegreiflicher Weise hat namentlich der Gewerbestand der Gleichstellung der Rückvergütung mit dem Händlerrabatt den erbitterten Kampf angesagt.

Inzwischen ist der Entscheid des Bundesgerichtes i. S. der Konsumgenossenschaft Derendingen vom 25. Februar 1927 bekannt geworden, welcher den Konsumgenossenschaften derjenigen Kantone Erleichterung schafft, in welchen die gesetzlichen Bestimmungen die Frage noch nicht gelöst haben. Der Verband Thurg. Konsumvereine hat sich natürlich sofort der Angelegenheit angenommen. In einer Besprechung mit dem Chef des Finanzdepartementes, Herrn Regierungsrat Dr. Koch hat eine Delegation

des Verbandes die Wünsche und Begehren dargetan. Erfreulicherweise zeigte der Finanzchef volles Verständnis für unsere Bestrebungen. Auf eine, dieser Besprechung folgenden schriftlichen Eingabe hat der Regierungsrat des Kantons Thurgau letzter Tage folgenden Entscheid gefällt:

Der Verband thurg. Konsumvereine stellt mit Eingabe vom 5. September laufenden Jahres das Gesuch, es möchten die Bedingungen für die Steuerfreiheit der von den Konsumvereinen gewährten Rabatte festgelegt werden. Eine Delegation seines Vorstandes habe in einer Aussprache mit dem Vorsteher des Finanzdepartements bereits eine übereinstimmende Auffassung über die Frage der Steuerfreiheit der Kundenrabatte und die Voraussetzungen für ihre Gewährung erzielt. Es seien dabei folgende Grundsätze und Bedingungen aufgestellt worden:

1. Durch den Entscheid des Bundesgerichtes i. S. der Konsumgenossenschaft Derendingen vom 25. Februar 1927 ist auch im Kanton Thurgau die Grundlage für die steuerliche Befreiung des von den Konsumvereinen gewährten Rabattes geschaffen worden.
2. Zur Erlangung dieser Befreiung genügt es, wenn die zuständigen Verwaltungsorgane eine Erklärung erlassen, dass, wie dies übrigens bereits der Fall ist, die Verkaufsstellen der Konsumvereine jedermann, also auch Nichtmitgliedern, offen stehen.
3. Den Kunden ist durch geeignete Publikation im «Genossenschaftlichen Volksblatt», sowie auf den Einkaufsbüchlein kund zu tun, dass bei Erreichung einer bestimmten Einkaufssumme 100.— Fr., 200.— Fr. usw.) der Rabatt sofort fällig und zahlbar ist.
4. In der Jahresrechnung sind der Rabatt und die Rückvergütung streng gesondert aufzuführen.
5. Die Steuerbefreiung des Konsumrabattes gelangt bei der Veranlagung des Steuerjahres 1928 zur Anwendung, sofern und soweit die Konsumvereine im vorangegangenen Geschäftsjahre die in den Ziffern 1—4 erwähnten Bedingungen erfüllt haben.

Hierauf wird — gemäss Antrag des Finanzdepartementes —

in Betracht:

Die von den Konsumvereinen gewährten Rabatte sind nach der bisherigen Praxis nicht als abzugsfähige Betriebsausgaben im Sinne des geltenden Steuergesetzes (§ 19. V. V.), sondern als Anteile des steuerpflichtigen Erwerbs behandelt worden. Durch den angerufenen Entscheid in Sachen der Konsumgenossenschaft Derendingen erfährt diese Praxis unter gewissen Voraussetzungen eine bundesgerichtliche Einschränkung. Er bedingt keine Aenderung des Thurg. Steuerrechtes, wenn ein Konsumverein seinen Mitgliedern einen solchen Rabatt ausbezahlt, der ohne Rücksicht darauf, ob der Rabattanspruch rechtlich vom Geschäftsergebnis abhängt, als eine Verteilung des Reinertrages aufzufassen ist. «Wenn aber ein Konsumverein den Warenverkauf nicht ausschliesslich auf die Mitglieder beschränkt, oder nicht bloss den Zweck, diese mit Waren zu versorgen, verfolgt, sondern seine Verkaufsläden bestimmungsgemäss allgemein dem Publikum offen stehen, so hat eine allen Käufern ohne Unterschied gewährte und beim Kaufe verbindlich zugesicherte Rabattzahlung ganz offenbar die Natur einer Leistung des Verkäufers aus dem Kaufvertrag; sie bildet die Erfüllung einer dadurch übernommenen Verpflichtung zur Rückzahlung eines Teiles des Kaufpreises. Es ist dann nicht mehr möglich, sie als eine Leistung aus dem Gemeinschafts- oder Mitgliedschaftsverhältnis, als die — eventuell antizipierte — Befriedigung des Anspruches auf den Anteil am Geschäftsgewinn aufzufassen.» (A. S. Bd. 53, I, S. 8.)

Diese Erwägungen enthalten die hauptsächlichsten Voraussetzungen für die steuerrechtliche Anerkennung der Rabatte als Betriebsausgaben. Mit der Erfüllung der von der Petition mit dem Finanzdepartement aufgestellten Bedingungen darf der Anspruch der Konsumvereine auf Anerkennung der Abzugsfähigkeit der von ihnen ausbezahlten Kundenrabatte als gegeben angesehen werden. Um möglichste Gleichheit in der steuerlichen Behandlung der Konsumvereine mit den Privathändlern herbeizuführen, erscheint es angezeigt, den unter Ziffer 3 erwähnten Bedingungen folgenden Zusatz anzufügen:

«Die Kunden sind berechtigt, diesen (den Rabatt) in bar **zu beziehen.**»

beschlossen:

1. Die Eingabe wird im Sinne der Motive beantwortet.
2. Mitteilung an den Petenten, an das Steuerkommissariat, das Steuerrevisorat und das Finanzdepartement.

Gegeben, Frauenfeld, den 15. November 1927.

der Präsident des Regierungsrates:
sig. **Leutenegger.**
Der Staatsschreiber:
sig. **Altweg.**

Verkaufsstatistik und Wirtschaftsrationalisierung.

Ueber dieses Thema referierte kürzlich in der «Kommission für rationelles Wirtschaften» der Gesellschaft der Schweizerfreunde der Vereinigten Staaten Herr Direktor Paul Real.

Ohne es auszusprechen, war der ganze Vortrag ein Plaidoyer für die konsumgenossenschaftliche Organisation.

Denn im Mittelpunkt seiner Thesen stand das Problem der Erfassung des Konsums als wichtigster Hebel zur Rationalisierung der Wirtschaft. Vom festgestellten Konsum aus muss die Produktion organisiert werden.

Der Referent packte jedoch das Problem nicht vom Standpunkt der genossenschaftlichen Bedarfswirtschaft aus an, sondern von dem der kapitalistischen Erwerbswirtschaft.

Die Schlussfolgerungen sind jedoch auch für die Vertreter der Genossenschaften von grosser Bedeutung, so dass wir gerne der Berichterstattung in der «Neuen Zürcher-Zeitung» vom 4. November für unsere Leser einige Stellen des Referates zum Abdruck bringen.

Die Volkswirtschaften des europäischen Kontinentes — so ungefähr führte der Referent aus — stehen heute mitten in einem Prozess, dessen wirtschaftliche Auswirkungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Produktionsgestaltung schlechthin sind. Diesem Prozess, der von Amerika ausging und in der intensiven Rationalisierung der Wirtschaft seinen Niederschlag findet, wird heute in Europa

noch zu wenig Beachtung geschenkt. Darin liegt auch die Inferiorität der Leistungsfähigkeit der europäischen Produktion, die, was die rein technische Seite betrifft, der amerikanischen in nichts nachsteht. Die Rationalisierung muss sich, um voll wirksam in die Erscheinung treten zu können, sowohl in der Gütererzeugung als auch der Güterverteilung und Konsumtion durchsetzen. Je nach den Gesichtspunkten und der Wichtigkeit, die man der Rationalisierung beimisst, sind die Aufgaben, die an die Volkswirtschaft herantreten, verschiedene. Wohl das wichtigste Problem, das auch im Vortrag des Referenten zum Ausdruck kam, betrifft die Erfassung des Konsums; denn er steht im Mittelpunkt alles Wirtschaftens. Die Produktion hat sich ausschliesslich nach der Konsumtion zu richten, das Angebot nach der Nachfrage, und niemals umgekehrt. Mit der Konsumtion aufs engste verbunden ist die Kaufkraft des Geldes. Es ergibt sich die wichtige Frage: wie weit ist es heute bei der mehr oder minder ausgeprägten wirtschaftlichen Stagnation möglich, die Kaufkraft der Massen zu heben?

Diese Frage führt zurück auf die Möglichkeit der Produktionsgestaltung schlechthin. Die nationale Wirtschaft eines Landes verfügt nach einer gewissen Periode wirtschaftlicher Tätigkeit über eine bestimmte Gütermenge, die durch die Distribution in den Konsum übergeht. Mehr als die vorhandenen Gütermengen können dem Konsum nicht dienlich sein, es sei denn, dass das Nationalvermögen angegriffen wird. Wenn nun von einer Hebung der Kaufkraft die Rede ist, so kann sich diese nur in einer verbesserten Gütererzeugung äussern — sofern sie legitimen Charakters ist, im Gegensatz zur zusätzlichen Kaufkraft, die in der Inflationserscheinung zum Ausdruck kommt.

Von eminenter Bedeutung ist die Frage, welche Güter der Produktionsprozess hervorbringen soll, die sogleich Absatz finden, d. h. den Bedürfnissen der Massen und deren Kaufkraft am meisten entsprechen. Den Markt in seiner Gesamtheit hierin zu übersehen, ist die grosse Aufgabe, vor die die europäischen Volkswirtschaften vor allen Dingen gestellt sind und die Amerika in weitestgehendem Masse schon gelöst hat. Hierzu leistet die Verkaufsstatistik hervorragende Dienste, deren Wichtigkeit heute von führenden Wirtschaftskreisen erkannt und in vollem Umfange gewürdigt wird. Die Verkaufsstatistik hat den Zweck, die Bedürfnisse des Marktes — insbesondere des Inlandsmarktes — in zuverlässiger Weise kennen zu lernen. Durch jede Verkaufsstelle sollte ermittelt werden können, welche Ware verkauft, d. h. am schnellsten umgesetzt wird, und welche nicht. Sie sollte ferner Aufschluss geben darüber, weshalb ein Artikel mehr Absatz findet als ein anderer. Auf diese Weise erhält der Produzent einen untrüglichen Einblick in die Lage des Marktes und kann seine Produktion darnach einstellen. Der Nutzen, der hiebei erzielt wird, ist sowohl ein privatwie ein volkswirtschaftlicher. Ein privatwirtschaftlicher in dem Sinne, als der Produzent seinen Umsatz steigert und dadurch eine grössere Rendite erzielt, welche sonst durch ein unverkäufliches oder zum mindesten weniger verkäufliches Warenlager durch Zinsverlust usw. geschmälert würde. Ein volkswirtschaftlicher Vorteil geht daraus hervor, dass der Kreislauf der Produktion, Distribution und Konsumtion eine stete Anregung erfährt und die Tendenz in sich trägt sich auszudehnen. Dadurch erfährt die Güterproduktion eine Vermehrung und mit ihr hebt sich die Kaufkraft der Massen.

Ein Grundzug, der dem Industrialisierungsprozess anhaftet, ist im Massenprodukt zu erblicken. Dadurch, dass Güter in grossen Mengen auf den Markt geworfen werden — dies ist auf die Dauer nur möglich, wenn sie Absatz finden —, werden die Produktionskosten herabgedrückt. Das Produkt kann billiger verkauft, d. h. die Kaufkraft des Einzelnen gestärkt werden. Der europäische Markt leidet heute noch zu sehr unter einer ausgeprägten Individualität, die den Bedürfnissen des Käufers zu grosse Rechnung trägt. Wenn heute hundert Artikel demselben Bedürfnis dienen, wie es ebensogut fünfzig tun könnten, so liegt darin zweifellos eine zu grosse Vielgestaltigkeit, die der Massenherstellung keineswegs förderlich ist. Hierin ist uns Amerika weit überlegen. Die Typisierung und Standardisierung haben dort eine mächtige Förderung erfahren und darin liegt der grosse Erfolg der amerikanischen Industrie. Hier hat der Hebel bei uns einzusetzen.

Die Verkaufsstatistik dient also dem Studium der Marktlage: Wer kommt als Käufer für diesen und jenen Artikel in Frage, wie gross ist der Absatz dafür

Drucksachen
aller Art, wie:
ANTEILSCHEINE, OBLIGATIONEN
FORMULARE, LIEFERSCHEINE
BRIEFBOGEN, KUVERT
EINKAUFSBÜCHLEIN
JAHRESBERICHTE
REGLEMENTE
STATUTEN
etc.
liefert in guter Ausführung die Abteilung
Buchdruckerei
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

im ganzen Lande, im einzelnen Bezirk? Was für Produkte werden schon verkauft, welcher Mangel haftet ihnen an? Solche und ähnliche Fragen beschäftigen den Produzenten; sie richtig zu lösen, ist Aufgabe einer sorgfältigen Verkaufsstatistik. Sie erfordert eine grosse Arbeit, denn ein grosses Zahlenmaterial muss fortwährend verarbeitet werden. Diese Aufgabe muss der Leitung eines Betriebes obliegen. Sie muss darnach trachten, ihre Produkte zu Massengütern zu stempeln, dafür Sorge zu tragen, dass die zweckmässigsten Werkzeuge verwendet, die Arbeitskräfte entsprechend ihrer Schulung und Begabung am richtigen Platze stehen.

Wichtig ist die Aufstellung eines Verkaufsbudgets am Anfang einer Periode, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf die Leistungsfähigkeit der Fabrik. Die Renditenfrage darf dabei nicht ausser acht gelassen werden. Das Verkaufsbudget hat jeden Artikel einzeln zu behandeln, um die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der zu erzielenden Rendite ergründen zu können. Das Zentralbureau muss die Möglichkeit haben festzustellen, welche Artikel einer auf- oder absteigenden Konjunktur unterworfen sind, welche Produkte forciert oder zurückgehalten werden sollten. Diese wichtigen Feststellungen, welche schon

während der Verkaufskampagne gemacht werden müssen, um rechtzeitig verwendet werden zu können, dienen dazu, die Produktion entsprechend zu beeinflussen. — Der Verkaufsstatistik ist eine Debitorenstatistik anzugliedern; denn notorische Schlechtzahler sind sowohl ein Schaden für das Unternehmen wie ein volkswirtschaftliches Uebel.

Mensch und Seele.

Es gehört zur Tragik der Entwicklung der Nationalökonomie, dass durch mehr als ein Jahrhundert die Sache über den Menschen gesiegt hat, dass der Zweck des nationalen Denkens die Produktion war, dass das Industriesystem, das Kapital über den Menschen gestellt wurden, der der Sache dienen sollte. Es ist ein Glück, dass es im Meer des reinen Kapitalismus als Insel eine Bewegung gibt, die den genossenschaftlichen Geist über den reinen Kapitalismus stellt, die sich bewusst bleibt, dass der Konsum und die Produktion Endzweck ist. Unter den Errungenschaften der schweren Weltrevolution wird die Erkenntnis des Wertes der Genossenschaften bleiben. Hoffentlich wird die Zukunft auch in der nationalökonomischen Wissenschaft, der Lehre von der Konsumation mehr Raum als früher gönnen und die Genossenschaften, vor allem die Konsumgenossenschaften, als eine der wichtigsten Formen sozialen Lebens erkennen und als solche behandeln.

Prof. Dr. Altmann.

Konsumverein Frauenfeld.

Dieser Verbandsverein ist vor kurzem mit seinem 35. Geschäftsbericht vor die Mitgliedschaft getreten.

Nach demselben ist der Jahresumsatz pro 1926/27 um Fr. 9226.81 oder 0,50% zurückgegangen und belief sich total auf Fr. 1,826,619.57. Es soll gleich beigefügt werden, dass das erste Quartal 1927/28 bereits einen Mehrumsatz von Fr. 22,000.— gegenüber dem Vorjahr verzeichnet. Auch die Mitgliederzahl ging etwas zurück und der Bericht vermerkt mit Recht, dass durch eine kräftige Agitation der Höchstbestand an Mitgliedern des Jahres 1916/17 wieder erreicht werden sollte.

Erfreulich ist das Rechnungsergebnis. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Nettoüberschuss von Fr. 54,729.25 aus. Derselbe scheint gegenüber früheren Rechnungsergebnissen klein, hat aber darin seine Ursache, dass vor der Erstellung der Rechnung bereits Fr. 49,000.— = 5% Rabatt an die Mitglieder und Konsumenten verteilt wurden, sodass sich das Nettoergebnis um diesen Betrag verringert. Die thurgauischen Verbandsvereine sehen sich zu dieser Massnahme gezwungen, weil das geltende Steuerrecht hart auf sie drückt und die Steuern das Unkostenkonto ungebührlich belasten.

Der Nettoertrag dient in erster Linie zu den statutarischen Zuweisungen und Abschreibungen. Dem Reservefonds wurden Fr. 12,463.60 zugewiesen, der damit auf Fr. 75,000.— angewachsen ist. Der Dispositionsfonds ist mit Fr. 1379.— gespiesen worden und dem Angestellten-Unterstützungsfonds werden Fr. 216.40 überwiesen. Den Mitgliedern und Konsumenten bleiben als Rückvergütung Fr. 24,200.— — 5% bereits ausgerichteter Rabatt plus 1½% Rückvergütung — reserviert und auf neue Rechnung Fr. 2470.20 vorgetragen. Auf Mobilien und Maschinen werden je Fr. 2000.— abgetragen und auf den Lastwagen Fr. 10,000.— abgeschrieben. Die zwei verhältnismässig noch neuen Saurerwagen stehen jetzt nur noch mit Fr. 10,000.— zu Buch.

Der ernste Wille der Verwaltungskommission, eine Frauenkommission zu bilden, scheiterte an der Möglichkeit, genügend Frauen hierfür zu gewinnen.

Das Sparkassakonto weist einen Bestand von Fr. 336,511.95 auf, das Obligationenkonto einen solchen von Fr. 552,000.— auf. Die Mitglieder haben fortwährend als Geldgeber volles Vertrauen in die Genossenschaft. Die finanziellen Verbindlichkeiten konnten immer prompt befriedigt werden.

Milch- und Käsereigeschäft schlossen befriedigend ab, während die Erträgnisse des Schuh- und Merceriewarengeschäftes zu bescheiden sind. Die Bäckerei erzielte einen Nettoüberschuss von Franken 18,083.77 und das allgemeine Warengeschäft abzüglich des gewährten Rabattes einen solchen von Fr. 21,812.61. Die Autounkosten belasten das Rechnungsergebnis mit Fr. 24,009.90 etwas stark und sind die Folge des ausgedehnten Geschäftsbetriebes.

Das Genossenschaftskapital beläuft sich auf Fr. 20,410.—, ist also verhältnismässig zu Umsatz und investiertem Fremdkapital zu klein.

Die Warenvorräte, vorsichtig in die Bilanz eingestellt, präsentierten zu Ende des Jahres einen Verkaufswert von Fr. 344,567.85, die Geldvorräte auf Kassa, Postcheck und Bank beliefen sich auf Fr. 20,009.97 und unter den Aktiven figuriert des weitern ein Guthaben beim V. S. K. von Fr. 36,432.55. Aktiven und Passiven erzeigen in der Bilanz den Betrag von Fr. 1,560,287.45.

* * *

Am 6. November tagte im Hotel Bahnhof die von rund 200 Genossenschaftern besuchte Generalversammlung unter dem Vorsitz von Nat.-Rat O. Höppli. Bericht und Rechnung pro 1926/27 wurden nach Erläuterungen durch den Präsidenten und Herrn Verwalter Manz einstimmig und fast diskussionslos genehmigt und der Antrag der Verwaltungskommission über die Verwendung des Betriebsüberschusses gutgeheissen. Die Wahlen erfolgten, soweit keine Demissionen vorlagen, im Sinne der Bestätigung und für zwei Austritte wurden die Herren Bossart und Streuli gewählt und dem Verlangen der Gruppe Arbeiterunion auf Zubilligung eines vierten Mandates in der Verwaltungsbehörde nicht stattgegeben.

Ein Antrag der Verwaltungskommission auf Einführung des Sparrabattes fand einmütige Zustimmung, während ein solcher auf Belastung der Mitglieder mit Fr. 1.— pro Jahr an die Ausgaben für das «Genossenschaftliche Volksblatt» keine Gnade fand — leider.

Als Präsident wurde einstimmig Nationalrat O. Höppli bestätigt.

Verein schweiz. Konsumverwalter

Ordentliche Generalversammlung. Am 19. und 20. November fanden sich die schweizerischen Konsumverwalter in grosser Zahl im Hotel «Waage» in Baden zusammen. Mit den Gästen konnte Präsident W. Walter-Baden ca. 100 Personen begrüssen. Die interessanten und wichtigen Traktanden lockten

auch eine Anzahl Vorstände und Mitglieder von Verwaltungsbehörden herbei, die den Verhandlungen als gern gesehene Gäste folgen wollten.

Herr Walter eröffnete die Tagung um 14½ Uhr mit einem Gruss an die Anwesenden und einem Dank an die Herren Referenten, die sich bereitwillig zur Verfügung gestellt haben.

Der Tätigkeits- und Kassabericht 1926/27 wird verlesen. Die letzte ordentliche Generalversammlung fand 1926 anlässlich der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zermatt statt.

Zwei Einführungskurse über die revidierte eidg. Verordnung betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen fanden unter der Leitung Dr. Pritzkers in Zürich und in Yverdon statt, die beide gut besucht und sehr nutzbringend waren.

Eine Spezialkonferenz der Zürcher Verwalter, unter Anwesenheit der Herren M. Maire und Degen vom V. S. K., zur Behandlung einiger aktueller Fragen dieses Wirtschaftsgebietes wurde ebenfalls abgehalten. Die Zahl der Mitglieder betrug Ende 1926 168. Die Einnahmen des Vereins erreichten im Berichtsjahr Fr. 1284.80, die Ausgaben Fr. 767.50. Das Vermögen wuchs um Fr. 483.14 auf Fr. 6748.89 an.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt die Genehmigung der Kassenrechnungen, plädiert aber für eine einfachere Kassenführung.

Herr B. Jæggi verdankt dem Vorstand Arbeit und Bericht, sieht sich jedoch veranlasst, eine Bemerkung im Bericht über «Abweichung von den Rochdaler-Prinzipien» in bezug auf Rabattgewährung in den Konsumvereinen zu beanstanden. Im Rochdaler Programm sei nirgends eine Bestimmung enthalten, die vorschreibt, wann die Rückerstattung zu erfolgen habe. Die Bestimmung gehe lediglich dahin, dass wenn Rückvergütung, oder neuerdings Rabatt gewährt werde, diese Rückerstattungen gemäss dem Warenbezug erfolgen müssten.

Die Einführung des Rabattes neben der Rückvergütung bei einzelnen Konsumvereinen beruhe keineswegs auf Grundsatzlosigkeit oder etwa einer Missachtung der Rochdaler Grundsätze; die Gründe seien mannigfach, einmal ein gewisser Zwang, die Mitglieder notleidender Vereine zusammenzuhalten, sodann aber in der Hauptsache, auf Grund des Bundesgerichtsurteils Derendingen, die Steuerfreiheit der Rückerstattung in Form von Rabatt zu erhalten. Beim Rabatt handelt es sich also weniger um eine grundsätzliche als um eine Frage der Zweckmässigkeit.

Daraufhin werden Bericht und Rechnungen einstimmig genehmigt.

Der Jahresbeitrag wird auf Fr. 6.— belassen, dagegen den Mitgliedern die Broschüre Faucherre, Umrisse II. Teil, gratis zur Verfügung gestellt. Den welschen Kollegen soll die Möglichkeit geboten werden, für den gleichen Preis französische Werke zu erhalten.

Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden erhielt Herr Zentralverwalter Angst-Basel das Wort zu seinem Referat: Gewerkschaftliche Forderungen und Streitfragen gegenüber den Konsumvereinen. In längeren, höchst interessanten Ausführungen berichtete Herr Angst über diese weitschichtige Materie. An dieser Stelle müssen wir darauf verzichten, auch nur zu resümieren und uns darauf beschränken, die Hauptpunkte, auf die es dem Redner ankommt, anzudeuten.

Schon im Jahre 1905 beschäftigte sich die Delegiertenversammlung des V. S. K. mit der Frage des Verhältnisses der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen. Weitere Etappen sind die Jahre 1911, 1918 und 1924.

Die Versuche, einen Landestarif, später einen Rahmentarif zu schaffen, scheiterten. Die Arbeiterschaft der grösseren Genossenschaften wünscht keinen Landestarif, da sie mit ihren Lokalorganisationen und mit Hilfe der von ihnen beeinflussten lokalen Genossenschaftsbehörden mehr erreicht. Der Entwurf eines Rahmentarifs mit Ansätzen, die diejenigen der Konkurrenz nicht überschreiten sollen, fand weder vor den einzelnen Konsumvereinen, noch vor dem interessierten Personal Gnade.

1924 reichte der Gewerkschaftsbund neue Vorschläge zu einem Uebereinkommen ein.

Die wichtigsten Punkte können wie folgt formuliert werden:

1. Nur organisiertes und dem Gewerkschaftsbund angeschlossenes Personal soll eingestellt werden.
2. Die Genossenschaften verpflichten sich, möglichst vorbildliche Arbeitsbedingungen innezuhalten; das Personal muss *mindestens* zu den Bedingungen, die den besten Lohn- und Arbeitsverhältnissen der privaten Betriebe entsprechen, beschäftigt werden.
3. Boykottverpflichtung gegenüber Firmen, die kein organisiertes Personal beschäftigen oder schlechte Arbeitsbedingungen haben.
4. Schaffung einer paritätischen Kommission zur Schlichtung allfälliger Differenzen und zur Stellungnahme zu bestimmten Fragen wirtschaftspolitischer Natur.
5. Beschränkte Anerkennung von Akkordlöhnen. Voraussetzung: Zustimmung durch die Arbeiterschaft und Garantie, dass der Akkordlohn mindestens den früheren Zeitlöhnen entspreche. Darüber hinaus Ausbau der Sozialfürsorge: Ferien, Versicherung etc.
6. Das Unterakkordieren oder die Verpachtung von Betrieben ist verboten. Das Provisionssystem ist zu bekämpfen und abzuschaffen.
7. In den Bäckereien ist die Nachtarbeit und der Schichtenbetrieb abzuschaffen. Die Genossenschaften sind zu verpflichten, der Internationalen Konvention keine Opposition zu machen.

Der V. S. K. stellte den Gewerkschaftsvorschlägen andere gegenüber:

1. Der V. S. K. und die ihm angeschlossenen Genossenschaften verpflichten sich, vorbildliche Arbeitsbedingungen zu gewähren, die jedoch die Leistungsfähigkeit der Betriebe nicht beeinträchtigen dürfen.
2. Die Gesamtarbeitsverträge, die mit Privaten abgeschlossen werden, anerkennen *wir* ohne weiteres.
3. Die Genossenschaften sind bereit, diese Verträge im Rahmen der Möglichkeit freiwillig besser zu gestalten, insbesondere was die soziale Fürsorge anbetrifft.
4. Alle Vorteile, die über den Rahmen des üblichen hinaus gehen, sollen, sofern die Konkurrenzverhältnisse das bedingen, rückgängig gemacht werden können.
5. Die Gewerkschaften verpflichten sich dazu, die Privatkonkurrenz zu beeinflussen, den von den Genossenschaften dem Personal eingeräumten Vorteilen nachzueifern.
6. Die Gewerkschaften verpflichten sich, von den Genossenschaften nicht mehr zu verlangen, als von den Privatbetrieben.
7. Die Gewerkschaften erklären sich bereit, unter ihren Mitgliedern für die Genossenschaften einzutreten und sie zu veranlassen, ihre Kaufkraft genossenschaftlich zu konzentrieren.

Eine Reihe von Sitzungen der paritätischen Kommission verdichtete die Vorschläge zu Thesen über das Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumvereinen. Die Thesen des V. S. K. wurden seinerzeit publiziert und sind bekannt.

Die Thesen der Gewerkschaften lassen sich wie folgt resümieren:

1. Die Genossenschaften anerkennen die *Organisationspflicht* ihres Personals; in besonderen Fällen sind Ausnahmen gestattet.
2. Die Genossenschaften gestalten ihre Arbeitsbedingungen so vorbildlich, dass sie den *besten* der Privatkonkurrenz entsprechen.
3. Die Gewerkschaften stellen den Genossenschaften keine Forderungen, die *wesentlich* über die bewilligten Leistungen der Privatbetriebe hinausgehen.

4. Das Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften soll gefestigt werden.
5. Beide Kontrahenten sollen ferner Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik in ihre Diskussion ziehen.

Eine endgültige Einigung konnte nicht erzielt werden, insbesondere deshalb nicht, weil die Gewerkschaften glauben, am Organisationszwang festhalten zu müssen.

Immerhin wurde die Erklärung abgegeben, dass die beiden Organisationen sich nach Möglichkeit unterstützen sollten. Die paritätische Kommission soll weiter amten, um im Streitfalle über eine Schlichtungsinstanz zu verfügen und die Möglichkeit zu haben, besonders wichtige Fragen besprechen zu können.

Am 29. August 1927 fand in Luzern eine Gewerkschaftskonferenz statt, die sich mit dem Verhältnis der Gewerkschaften zu den Konsumgenossenschaften befasste. (Vgl. Bericht und Resolution in Nr. 35 des «Schweiz. Konsumverein».)

Wenn die Schuld am Nichtzustandekommen eines Abkommens auf Grund der Richtlinien von 1924 der ablehnenden Haltung der Konsumvereine zugeschrieben wird, so darf man den Konsumvereinsvertretern nicht schlechten Willen imputieren.

«Ich konstatiere, dass die Konsumvereinsvertreter so weit als nur möglich entgegengekommen sind. Mehr darf nicht von uns verlangt werden.»

Wir sind bereit, bei dem Personal den Eintritt in eine Organisation zu empfehlen, allerdings nicht in der Meinung, dass nur die dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände in Frage kämen, sondern auch alle übrigen Organisationen, ohne irgend welche Einschränkung. Nicht unsere Schuld ist es, der Intransigenz der Gewerkschaften ist es zuzuschreiben, dass dieses Postulat nicht befriedigend erledigt werden konnte.

Der einseitige Organisationszwang ist gegen die Neutralität und dieser ein fundamentaler Grundsatz unserer Genossenschaften.

Bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die Forderung, dass sie den besten Privatsätzen mindestens entsprechen müssen, nicht akzeptabel. In den sozialistischen belgischen Produktionsbetrieben der Konsumvereine geht man nicht über die Lohnsätze der Privatindustrie hinaus. Unsere schweizerischen Konsumvereine müssen bis auf weiteres darauf verzichten, ihre Produktion zu erweitern, da sie gezwungen werden, zu hohe Löhne auszurichten. In den Tarifverhandlungen werden an die Konsumvereine von den Sekretären weitaus höhere Forderungen gestellt als an die Privatbetriebe. Der Referent belegt seine Behauptungen mit schlagendem Zahlenmaterial.

Die Genossenschaften und der V. S. K. insbesondere sind von seiten der Gewerkschaften Angriffen ausgesetzt, weil sie in gewissen wirtschaftlichen Fragen entweder nicht Stellung genommen haben oder aber eine von den Gewerkschaften abweichende Auffassung bekundet haben. «Die Genossenschaften und ihre legitimen Vertreter lassen sich aber von keiner Seite bevormunden.»

Am Ende seiner eingehenden Darlegungen verlas Herr Angst eine Reihe von Thesen, mit welchen er bekundete, dass der V. S. K. und die Konsumvereine nach wie vor bereit seien, mit den Gewerkschaften zu unterhandeln und zu Vereinbarungen zu gelangen. Dagegen müssen wir verlangen, als gleichwertige Partner angesehen zu werden. Wir lehnen es ab, als Dienerin irgend einer Partei oder der Gewerkschaftsbewegung benützt zu werden. Wir wollen und wir müssen selbständig sein.

Nach den mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen Angst, erhielt als Korreferent Herr K. Dürr, Sekretär des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, das Wort.

Herr Dürr trat sofort in die Replik zu den Ausführungen Angst ein und erklärte, die Tatsache allein, dass schon seit über 20 Jahren Verhandlungen gepflogen werden zwischen Konsumvereinen und Gewerkschaften, die zu keinem guten Ende geführt werden konnten, zeigt uns, dass irgendwo etwas nicht stimmt.

Im Vordergrund der Diskussion steht der Organisationszwang. Die Gewerkschaften seien unnachgiebig; diese Behauptung stimmt nicht ganz. Unsere Vorschläge sind eine Diskussionsgrundlage; wir wissen, dass bei Verhandlungen Konzessionen gemacht werden müssen. Wir haben auch solche eingeräumt. Wenn von den Gewerkschaften verlangt wird, dass sie die Konsumvereine unterstützen sollen, so dürfen die Gewerkschaften auch ihrerseits verlangen, dass sie von den Konsumvereinsangestellten und -arbeitern unterstützt werden. In bezug auf den Organisationszwang war unsere Hauptkonzession, dass wir bereit waren, auch alle andern Organisationen anzuerkennen, mit Ausnahme der sogenannten Hausorganisationen, die keine Gewerkschaften sind. Wir lehnen das Argument, der Organisationszwang bedeute eine Neutralitätsverletzung, ab. Wir würden uns schon damit zufrieden geben, wenn der Organisationszwang für die Konsumvereine der grösseren Städte durchgeführt werden könnte. Für uns ist das Obligatorium besonders wichtig. Wir brauchen das Konsumpersonal als Rückhalt, wenn wir die Genossenschaften unterstützen sollen. Es ist schwierig, das Personal der Privatbetriebe zu organisieren; mit einer Organisation des Genossenschaftspersonals erhalten wir einen starken wirtschaftlichen Rückhalt und auch eine finanzielle Stütze durch die Gewerkschaftsbeiträge dieses Personals.

Solange der Organisationszwang nicht existiert, solange können übersetzte Forderungen nicht verhindert werden.

Dürr anerkennt, dass die Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen zwar vorbildlich sein sollen, aber nicht wesentlich über die der Privatbetriebe hinausgehen dürfen. Um dieses Sicherheitsventil zu erhalten, ist die Organisationspflicht unerlässlich.

Dürr bestreitet die Behauptung Angst, die Konsumvereine würden nicht paritätisch behandelt. Die Genossenschaften hätten in allen Verhandlungen den Vorsitz innegehabt, was allein schon Beweis genug sei.

Die 1924er Thesen bedeuteten kein gewerkschaftliches Ultimatum, aber die Konsumvereine waren es in erster Linie, die keine neuen Zugeständnisse machen wollten und bloss Selbstverständlichkeiten bewilligten.

In bezug auf die Lohnsysteme bemerkt Dürr, dass die Gewerkschaften nicht mehr die These aufrecht erhalten: Akkordlohn ist Mordlohn. Es gelang uns vielmehr, u. a. die Arbeiter der Verbandsschuhfabrik von der Notwendigkeit des Akkordlohnes in dieser Branche zu überzeugen. Was wir verlangen, ist eine Vereinfachung der Akkordmethoden, eine Verständigung mit der Arbeiterschaft über die Tarife. Wir anerkennen die geregelte Akkordarbeit.

Ueber das sogenannte Provisionssystem gehen allerdings die Meinungen auseinander. Abfinden können wir uns damit, sofern ein Mindestlohn zuvor garantiert wird.

Die Regelung der Nachtarbeit in den Bäckereien ist ein äusserst schwieriges Problem. Der Dreischichtenbetrieb für die genossenschaftlichen Grossbäckereien sollte, in Anbetracht der hygienisch und technisch einwandfreien Betriebe, zugelassen werden; aber gesetzlich wird diese Ausnahmestellung kaum zu regeln sein.

Auch das Mitspracherecht sollte in den Genossenschaften im Rahmen der Möglichkeit eingeräumt werden.

Ueberhaupt sollten wir mehr miteinander reden und nicht aneinander vorbei sprechen. Allerdings würden zeitweilige Konferenzen wenig nützen. Dagegen verspricht sich Herr Dürr mehr davon, wenn der V. S. K. sich dazu verstehen könnte, durch Abhaltung von Kursen, an welchen die Vertreter der Gewerkschaften und der Konsumvereine mit dem Personal sprechen, die einschlägigen Fragen gründlich behandeln zu lassen.

Die Boykottfrage wurde durch den V. S. K. ebenfalls negativ erledigt, und dennoch würde es sich sicher lohnen, wenigstens in gegebenen Fällen miteinander zu reden.

Die paritätische Kommission, die wir haben, sollte sich unserer Auffassung nach auch mit der Behandlung wirtschaftlicher Fragen befassen. Der V. S. K. wandelte nicht immer auf den gleichen Pfaden wie heute. Die Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung ist doch eine Gründung des V. S. K. Unter sozialpolitischen Fragen verstehen wir z. B. die Minimalversicherung für die Arbeiterschaft. Wenn uns die Konsumvereine in dieser Frage unterstützen würden, so wäre das doch gewiss keine Neutralitätsverletzung.

Ich will nicht selbstgerecht sein, so schloss Herr Dürr auch seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen — aber auch Herr Angst soll nicht behaupten, die Konsumvereine seien bis zum äussersten den Forderungen der Gewerkschaften entgegengekommen.

Wir wollen uns vielmehr bestreben, uns gerecht zu werden und uns gegenseitig zu fördern.

(Schluss folgt.)

Kreiskonferenzen

An die Verbandsvereine des Kreises VIII. Unsere Kreisvereine sind anfangs dieses Monats in den Besitz der Statuten des bei Anlass der Herbstkonferenz vom 3. Oktober a. c. gegründeten Revisionsverbandes gelangt.

Wir ersuchen alle Kreisvereine, welche sich dem Revisionsverband anschliessen wollen, dies dem Kreisvorstand schriftlich mitteilen zu wollen und erwarten, dass sämtliche Vereine sich anschliessen werden, zumal ein Obligatorium dadurch nicht eintritt.

Der Revisionsverband kann nur für alle Kreisvereine obligatorisch erklärt werden, sofern zwei Drittel der Kreisvereine sich dafür aussprechen. (Siehe Art. 1 der Statuten.)

Im weitern machen wir auf diesem Wege darauf aufmerksam, dass sämtlichen Kreisvereinen dieser Tage durch die Fehrs'che Buchhandlung in St. Gallen eine Probenummer der Monatsschrift für die gesamte Reklame der Lebens- und Genussmittelbranche «Das Schaufenster» zugestellt wird.

Wir ersuchen unsere Kreisvereine, ebenfalls ein Exemplar zu abonnieren und dasselbe unter dem Verkaufspersonal jeweils in Zirkulation zu setzen. (Bezugspreis pro Jahr Fr. 20.— oder pro Quartal Fr. 4.40.)*)

Die Erfahrungen, welche die Teilnehmerinnen an den im letzten Sommer durchgeführten «Schaufenster-Dekorationskursen» gesammelt haben, dürften durch das Studium dieser Fachschrift stark mit neuen Anregungen bereichert werden, die sich wiederum zum Nutzen der Genossenschaften auswirken dürften.

Ein Verkaufsgeschäft mag sich heute bemühen wie es will, eine seiner besten Werbungen ist das Schaufenster, stellt dies doch den intimsten Berührungspunkt mit der Kundschaft dar; das erstmalige Stehenbleiben vor dem Schaufenster ist die erste Bekanntschaft zwischen Käufer und Verkäufer. Der erste Eindruck ist bekanntlich immer der tiefgehendste.

Geschäftsart, Warensorten, Qualität und Preis, diese Fragen muss das Schaufenster sofort in liebenswürdiger Weise beantworten.

Der Laden hat mit der Schaufensterauslage dem Käufer schon den Beweis seiner Leistungsfähigkeit dargetan.

Nicht wie man ausstellen soll, ist jedoch die Hauptsache, sondern wie man ein Schaufenster werbetechnisch ausnützt, ist auch für unsere Genossenschaftsläden heute von Bedeutung.

Wir möchten deshalb nichts ungenützt lassen, dem Genossenschaftspersonal an die Hand zu gehen und empfehlen Ihnen, Ihrem Verkaufspersonal ein Abonnement auf «Das Schaufenster» auf den Weihnachtstisch zu legen.

Namens des Vorstandes des Kreises VIII

Der Aktuar.

*) Anmerkung der Redaktion. Wir erlauben uns daran zu erinnern, dass der V. S. K. selbst eine Buchhandlung betreibt und es dieser letzteren möglich ist, die erwähnte Zeitschrift den Vereinen zu den nämlichen Bezugsbedingungen zu liefern, weshalb wir erwarten, dass eventuelle Bestellungen der V. S. K.-Buchhandlung in Basel überwiesen werden.

Herbstkonferenz vom 23. Oktober 1927 des Kreises IXb des V. S. K. im Hotel Adler in Reichenau.

(Schluss.)

Der Vorsitzende erteilt nun das Wort dem Leiter der Schuhfabrik «Coop», Herrn Hunzinger, der in seinem Referate über «Schuhwarenvermittlung und Orientierung über die Marktlage», kurzgehalten, folgendes ausführte:

Der Handel in fertigen Schuhwaren ist noch verhältnismässig jung und trotzdem sehr kompliziert. Zur Bekleidung gehörend, ist das Schuhwerk sehr der Mode unterworfen, was die Lagerhaltung immer schwieriger gestaltet.

Mitte des letzten Jahrhunderts wurde mit der fabrikmässigen Herstellung des Schuhes begonnen und bald brachten die Schuhfabriken billigeres und schöner geformtes Schuhwerk auf den Markt als der Kleinhandwerker. Der Schuhmacher wurde Schuhhändler und besorgte nur noch nebenbei die Reparaturen. In letzter Zeit sind auch verschiedene Fabri-

kanten zum direkt und indirekt betriebenen Detailhandel übergegangen. Die Konsumvereine haben gegen diesen Handel mit dem Eigenprodukt, dem «Coop»-Schuh, eine wirksame Waffe erhalten, dieser neuesten Erscheinung entgegenzutreten.

Die Produkte der «Schuh-Coop» haben punkto Qualität als auch punkto Preis keine Konkurrenz zu fürchten.

Selbstverständlich ist der genossenschaftliche Schuhhandel der Privatwirtschaft ein Dorn im Auge, was vor Jahren den Boykott herauf beschwor, der seinerseits zur Gründung der Schuhfabrik des V. S. K. führte. (Beschluss der Delegiertenversammlung im Jahre 1912.)

Mit den Jahren suchten dann beinahe alle Fabrikanten, wieder mit dem V. S. K. in Geschäftsverbindung zu treten.

Das massgebende Publikum verlangt solides und elegantes Schuhwerk, was im Interesse einer guten Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Schuhhandels wohl beachtet werden muss. Die Vereine müssen alles aufbieten, um die Umsätze in Schuhwaren steigern zu können. Eine Kontrolle der Bezüge der Mitglieder wäre angezeigt, mit zeitweiser Bearbeitung der noch fernstehenden Mitglieder durch Zirkular oder persönlichem Besuch der Frauenkommissions- oder Vorstandsmitglieder. Nur durch Steigerung des Umsatzes wird eine vielseitige Lagerhaltung ermöglicht, wie sie von der Mode verlangt wird. Die Lager müssen dem Umsatze angepasst und sorgfältig überwacht werden, unkurant gewordene Artikel sollen möglichst schnell abgestossen werden, damit spätere Verluste erspart bleiben. Anderseits sollte bei Neuerungen nicht zu ängstlich abgewartet werden, bis die Privatkonkurrenz diese bereits in den Verkauf gebracht hat.

Die «Schuh-Coop» ist bestrebt, gute und zügige Artikel zu fabrizieren, die für die Konsumvereine am ehesten Erfolg versprechen. Neben einem gut, den Verhältnissen angepassten und assortierten Lager, sollte auch darnach getrachtet werden, mit einem oder mehreren Schuhmachern in Vertragsverhältnis zu treten, um die Schuhreparaturen der Mitglieder durch den Konsumverein zu leiten.

Zur rationellen Schuhwarenvermittlung ist es absolut nötig, dass die Ware gut und übersichtlich plaziert wird.

Schuhe, die auf irgend eine Art Schaden gelitten haben, sind sofort im Preise zu reduzieren, um leicht verkäuflich zu machen.

Es darf auch nicht vorkommen, dass in den kuranten Artikeln Hauptnummern fehlen, dadurch verliert die Mitgliedschaft Geduld und Zutrauen. Nachbestellungen sind daher rechtzeitig zu machen.

Jede Verkäuferin soll sich für die Beschaffenheit der Schuhe interessieren, damit sie jederzeit richtige Auskunft geben kann. Nichts wirkt enttäuschender als unsichere Bedienung und falsche Auskünfte.

Der Laden soll jederzeit hell und sauber sein. Ein guter Teppich am Boden ist kein Luxus, wie auch bequeme Sitzgelegenheit geschaffen werden soll.

Ein besonderes Kapitel bildet die Kalkulation der Schuhwaren. Das Kalkulieren nach einem einheitlichen Prozentsatz ist unrichtig. Die Artikel müssen individuell behandelt werden, unter Auseinanderhaltung der Stappelware, Arbeiterschuhwerk und der Modeartikel. Da und dort kann etwa beobachtet werden, dass einige Artikel in Privatgeschäften als Lockvögel herausgegriffen und extra billig angeboten werden. Bei genauer Betrachtung kann aber vielfach festgestellt werden, dass mangelhafte Form und Qualität den billigeren Preis ausmachen.

Ein Fehler wird z. B. gemacht, indem zu oft nur das Billigste zuerst gezeigt wird. Da hängt viel von der Verkäuferin ab, die die Mitglieder genau kennen lernen soll, damit sie jedem Kunden die passende Auswahl vorlegen kann.

Am getragenen Schuhwerk kann die Verkäuferin viele Beobachtungen machen, um den Mitgliedern beim Einkauf der Schuhwaren mit guten Ratschlägen an die Hand zu gehen.

Schuhe als wasserdicht zu verkaufen geht bei der heutigen Gerbmethode nicht mehr an. Dieselben müssen vorerst gut mit Fett behandelt und können erst nach und nach wasserdicht gemacht werden.

Auch den Schaufenstern ist alle erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken. Aus eigener Erfahrung wissen wir, welchen Eindruck ein zügiges Schaufenster ausübt. Nicht umsonst werden von Privatfirmen ungeheure Summen für die Schaufensterdekoration ausgelegt. Eine wirksame Reklame bildet auch die vierte Seite des «Genossenschaftlichen Volksblattes». Auch in den Tageszeitungen sollte von Zeit zu Zeit inseriert werden.

Eine ebenso häufige als leidige Geschichte bildet verbranntes Schuhwerk. Die Verbrennung geschieht meistens ohne Wissen und wird deshalb oft hartnäckig abgestritten. Sehr oft kommt es vor, dass Sohlen durch das Aufstellen des Fusses auf die Heizröhren in den Eisenbahnwagen verbrannt werden. Gradlinig gebrochene Sohlen und zusammengeschrumpftes Oberleder sind Verbrennungsanzeichen.

Der Referent empfiehlt allen Anwesenden, mit dem Coop-Schuh einen Versuch zu machen, sofern dies nicht bereits geschehen ist.

Nach einer kurzen Diskussion über die vortrefflichen Ausführungen, die vom Vorsitzenden wärmstens verdankt werden, wird zum Traktandum

5. Bestimmung des nächsten Konferenzortes, geschritten und Landquart als nächster Versammlungsort bestimmt.

Unter Traktandum 6 Umfrage gibt der Vorsitzende davon Kenntnis, dass der Kreisvorstand nächstens in einer Eingabe an die hohe Regierung gelangen wird, womit versucht werden soll, für die ersten 5% Rückvergütung auch im Kanton Graubünden Steuerfreiheit zu erlangen. Sollte dieser Eingabe eine negative Antwort beschieden sein, so sei ein letzter Weg offen, indem die bündnerischen Konsumvereine analog dem Rabattsystem Derendingen vorgehen können, wobei auch der Kanton dann bedeutend schlechter abschneiden würde, weil dann der gesamte Rabatt steuerfrei würde.

Bezüglich der Einkaufskonferenzen gibt der Vorsitzende bekannt, dass die seinerzeit ins Leben gerufenen Einkäuferkonferenzen immer nur schwach besucht waren, was den Kreisvorstand veranlasste, in Nachachtung eines Antrages der Prättigauer Vertreter, einmal eine zentrale Einkäuferkonferenz einzuberufen. Dieselbe fand in Chur statt und war sehr gut besucht. Die Konferenz hat mehrheitlich beschlossen, an den regionalen Einkäufertagungen festzuhalten. Der Vorsitzende appelliert an die anwesenden Vereinsbehördemitglieder und ersucht alle, zu Hause dahin zu wirken, dass die Einkäuferkonferenzen besucht werden. Wenn der materielle Vorteil jedes einzelnen Besuches auch nicht immer sofort in Form von klingender Münze vorhanden sei, so würden doch ganz beträchtliche Vorteile durch Zusam-

menlegung der Bestellungen errungen. Dazu kommen noch die Frachtersparnisse, was immer einen beachtenswerten Betrag ausmache.

Nachdem unter Umfrage keine weiteren Wortbegehren geltend gemacht werden, schliesst der Vorsitzende die interessante Tagung um 1 Uhr mit dem Dank an alle Anwesenden. L-r.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Der Traum, in einigen Jahren von Basel nach Wien elektrisch fahren zu können, scheint sich nicht erfüllen zu wollen, denn die österreichischen Bahnen haben beschlossen, auf den Linien östlich von Salzburg beim Dampfbetrieb zu verbleiben, weil er sich heute bedeutend billiger stellt als der elektrische Betrieb. Könnte Oesterreich das Geld zur Einrichtung der elektrischen Zugförderung ebenso billig erhalten wie zurzeit noch die Schweiz, dann würde sich freilich die Rechnung etwas anders stellen, aber die österreichischen Bahnen müssen mit einem Zins von 8% rechnen und dies macht die Elektrifikation auch auf vielbefahrenen Strecken unrentabel. Es ist aber möglich, dass auch noch andere Gründe mitspielen, hat doch in der letzten Zeit verlautet, es sei gelungen, einen elektrischen Akkumulator von zehnfach grösserer Leistungsfähigkeit als die bisherigen zu konstruieren, was der ganzen Frage ein anderes Gesicht geben würde. Nun hat diese Nachricht zwar nicht überall Gläubige gefunden, zumal sich schon eine ganze Reihe der fähigsten Erfinder vergeblich mit der Verbesserung der heutigen elektrischen Akkumulatoren abgemüht hat, aber die Möglichkeit, dass das Problem der Aufspeicherung elektrischer Energie weit besser gelöst wird wie bisher, ist nicht von der Hand zu weisen, und eine solche Lösung würde den kostspieligsten Teil der bisherigen Systeme elektrischer Zugförderung in totes Kapital verwandeln. Es ist wohl möglich, dass man auch aus diesem Grunde die kostspieligen Pläne für den weiteren Ausbau des elektrischen Betriebes in Oesterreich vorläufig bei Seite legt, bis man weiss, ob die neuen Erfindungen eine billigere Lösung der Frage ermöglichen.

In allen Ländern, in denen man im Kriege den Mieterschutz einführte, und nachher nicht den Mut fand, ihn rechtzeitig wieder abzubauen, kämpft man heute einen vergeblichen Kampf mit der Wohnungsnot, die gerade auf den ärmsten Klassen am schwersten lastet. Davon macht nicht einmal das kommunistische Russland eine Ausnahme, im Gegenteil gerade dort steht es mit den Wohnungen der Arbeiter am ärgsten. Die kommunistische russische Presse entwirft selber von dem Wohnungselend der russischen Arbeiter wahrhaft bedrückende Schilderungen, so dass die Behauptung eines deutschen Russlandreisenden, dass man in die russischen Arbeiterwohnungen in Deutschland nicht einmal die Schweine sperren würde, gar nicht übertrieben erscheint. Aber in Deutschland selber wird es mit der Wohnungsnot auch immer schlimmer statt besser. In Hamburg baute man 1911 über 17,000 Wohnungen und 1913 waren es noch 8300, während man es 1926 mit Mühe und Not auf 4100 brachte. Das reicht bei weitem nicht für den Zuwachs der Bevölkerung und der Bericht der Behörden muss selber konstatieren, dass der Wohnungsmangel im Grunde immer ärger wird. In Berlin hatten die Sozialdemokraten für 1927 anfänglich den Bau von 45,000 Wohnungen beantragt, aber woher das Geld nehmen und nicht stehlen? Nachdem man den ganzen Sommer hindurch verschiedene Bauprojekte erörtert und beraten hatte und die Stadtväter eines nach dem anderen ablehnten, haben sie schliesslich am 18. Oktober einen sozialdemokratischen Antrag angenommen, der die Ausschreibung von 10,000 neuen Wohnungen verlangt. Das ist für Berlin kaum mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein und zudem kaum mehr als ein frommer Wunsch, denn das Geld hat sich in Deutschland in der letzten Zeit wieder so sehr verteuert, dass Arbeiterwohnungen zu erschwinglichen Preisen überhaupt nicht mehr gebaut werden können. Bei 8% Zinsen für das Baugeld und nur 1% Amortisation muss eine mit 10,000 Mark zu erstellende Wohnung schon 900 Mark Miete abwerfen, um die Wirtschaftlichkeit zu sichern. Nun beträgt aber nach dem Bericht der Hamburger Stadtverwaltung das Durchschnittseinkommen des ungelernten Arbeiters in Hamburg zurzeit etwa 1500 Mark, das des gelernten etwa 2100 Mark jährlich, so dass Wohnungen, die mehr als 400 bis 500 Mark Miete kosten, für die Arbeiter einer der reichsten Grosstädte Deutschlands heute schon unerschwinglich sind. Selbst bei Anrechnung eines Zinsfusses von nur 6% und weiteren Vergünstigungen seitens der Stadt können die Wohnungen in den Neubauten nur in seltenen Fällen für die Arbeiter erschwinglich gemacht werden und die Folge ist, dass die ganze Wohnbautätigkeit eigentlich gar nicht den Volksteilen zugute kommt, die am härtesten unter der Wohnungsnot leiden und Abhilfe am nötigsten hätten. Selbst die verbilligten Wohnungen der städtischen Bauten werden zumeist von Leuten bezogen, die sich zur Not noch selber helfen könnten, während die von dem Wohnungsmangel am schwersten bedrückte Klasse von den Neubauten fast ausgeschlossen ist.

In dieser Lage will auch hier die Technik helfen, man will auch in Deutschland stählerne Häuser bauen, man sagt wohl besser konstruieren, in denen die Dreizimmerwohnung nur auf 6000 Mark zu stehen kommen soll. In England ist die Idee der Stahlhäuser schon seit einiger Zeit vertreten worden, ohne dass man bisher von einer grossen Ausdehnung dieses Systems etwas vernommen hätte. Im Baugewerbe haben alle neuen Erfindungen und Konstruktionen den Haken, dass man nicht voraussehen kann, wie sie sich in zwanzig oder dreissig Jahren bewähren und darauf kommt es in erster Linie an. Man hat in der grossen Teuerung während des Krieges und der Nachkriegszeit mit den billigen Ersatzmitteln auf fast allen Gebieten schlechte Erfahrungen gemacht und man wird auch wohl abwarten müssen, welche Erfahrungen die Bewohner der Stahlhäuser machen, bevor man die Lösung der Wohnungsfrage der Eisenindustrie in die Hände geben kann.

Indexziffer des V. S. K. Die vom V. S. K. berechnete monatliche Indexziffer stellt sich am 1. November 1927 mit 156,5 Punkten um 1,7 Punkte höher als am 1. Oktober 1927 und 0,7 Punkte höher als am 1. November 1926. Die Erhöhung der Indexziffer gegenüber dem 1. Oktober ist in erster Linie auf Preiserhöhungen der Kartoffeln, der Eier, des Specks, der Kohlen und der Milch zurückzuführen, währenddem anderseits Preisabschläge des Zuckers und der Teigwaren eine noch stärkere Erhöhung

verhindert haben. Gegenüber dem tiefsten Stand der Indexziffer in diesem Jahre (153,4 am 1. August) bedeutet die Indexziffer vom 1. November eine Erhöhung um 3,1 Punkte. Diese Zunahme gibt indessen keinerlei Grund zu Besorgnissen, da die Indexziffer sozusagen regelmässig gegen die Wintermonate hin eine gewisse Erhöhung verzeichnet.

Genossenschaftliches Bildungswesen

Mehr Bildungsarbeit.

Auch der Reichsverband deutscher Konsumvereine in Köln hält regelmässig Kurse ab in seinem Genossenschaftsseminar.

Der Leiter desselben, Herr R. Schlösser, hielt anlässlich der Eröffnung des Winterkurses einen Einführungsvortrag über das Thema: Mehr Bildungsarbeit!

Den trefflichen, prinzipiellen Erörterungen entnehmen wir die nachfolgenden Sätze, ohne auf sein Postulat des «Bildungssekretärs» einzutreten, einer Instanz, die für schweizerische Verhältnisse bis auf weiteres wohl noch kaum spruchreif zu sein scheint.

Herr Schlösser führte aus:

Bildung macht frei — ein altes und sehr wahres Wort. Auch die Fachbildung, der wir uns im Genossenschaftsseminar des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine widmen wollen, macht frei, macht frei von den Irrnissen und Wirrnissen, welche den Nichtfachgebildeten in seiner Arbeit behindern. Wie manche Arbeit leidet darunter, dass sie von Dilettanten und nicht von Fachleuten erledigt wird. Wieviel Kosten werden von diesen Menschen unnützerweise verursacht, wieviel Umwege werden von diesen Menschen gegangen, anstatt den direkten Weg der Erkenntnis zu gehen!

Sie aber, meine Damen und Herren, sind hierher gekommen, Fachkenntnis zu erlangen, bezw. schon vorhandene Fachkenntnisse zu erweitern. Und wenn irgendwo das Bildungswesen von grosser Bedeutung ist, dann im Genossenschaftswesen. Hier heisst es nicht nur Kaufen und Verkaufen — das muss auch der Kaufmann erlernen — hier heisst es viel mehr, hier heisst es, Bahnbrecher für eine weltumspannende Idee zu sein. Wir müssen uns der hohen Mission bewusst werden, die wir zu erfüllen haben, dass wir neben das alte Wirtschaftssystem ein neues, ein besseres zu stellen haben, dass wir den Mitbesitz für die Nichtbesitzenden schaffen sollen, dass wir es sind, die nicht mehr noch weniger als die Pioniere einer neuen Zeit sein sollen für die gesamte Arbeitnehmerschaft.

Wenn wir das aber wollen, wenn wir uns Aufgaben stellen, die grösser sind als die, welche sich der grösste Privatunternehmer stellt, dann muss das Bildungswesen Trumpf in der Genossenschaftsbewegung sein.

Sehen wir aber näher zu in unseren Genossenschaften, so finden wir, dass es mit dem Bildungswesen in den deutschen und meist auch in den ausländischen Konsumgenossenschaften noch nicht weit her ist. Wie kommt das? Das konkret Fassbare liegt dem Menschen ja um so unendlich viel näher als das bloss Ideenhafte. Und doch genügt das Kaufen und Verkaufen im Genossenschaftswesen allein nicht. Wenn nicht die Idee den Genossenschaftskörper beseelt, dann wird er zum tönernen Koloss.

Es sind nicht materielle Gründe, die das Bildungswesen hintanhalten im deutschen Genossenschaftswesen. Nein, es ist etwas anderes. Es klingt vielleicht grausam, wenn ich sage: Es ist Mangel an Erkenntnis. Es mag grausam klingen, aber es ist nicht grausam gemeint, sonst könnte es ja die treffen, welche draussen die einzelnen Genossenschaften geschaffen haben, die, welche durch Kauf und Verkauf so Grosses geleistet haben, die, vor denen wir ehrfürchtig stehen, wenn wir ihre grossen Werke betrachten. Doch auch sie erreichten ihr Ziel nicht nur durch Kaufen und Verkaufen, sie nahmen zu Hilfe die Propaganda, die Propaganda für die Idee, noch ängstlich und zaghaft, aber schon für die Idee.

Ihre gewaltige Arbeit in Ehren; doch Propaganda ist nicht Erziehung, ist nicht Bildung im innersten Kern des Wortes. Die Propaganda haftet an der Oberfläche, Bildung und Erziehung erfassen den Menschen in der Tiefe seiner Seele und seines Geistes. Propaganda lässt sich treiben in der Massenversammlung, echte Bildungs- und Erziehungsarbeit nur in kleinem Kreise.

Ich habe die beiden Begriffe absichtlich so deutlich unterschieden, da sie von vielen miteinander verwechselt werden. Und wie es auf den Gebieten des täglichen Lebens ist, dass eine Begriffsverwechslung das eine vernachlässigen, das andere bevorzugen lässt, so glaube ich, dass dieses auch bei den Begriffen «Propaganda» und «Bildungswesen» der Fall ist.

Sollen wir ihr aber gram sein, der Pioniergeneration, dass sie das Bildungswesen vernachlässigt hat, dass sie es noch immer vernachlässigt — trotz der Finanzstärke so mancher Genossenschaft?

Nein, sie hat ihre Aufgaben fast restlos erfüllt. An uns ist es, das Bildungswesen zu schaffen, die Arbeit der Pioniergeneration zu krönen durch unsere Bildungsarbeit.

Die Propaganda soll deshalb nicht vernachlässigt werden. Die Propaganda ist heute mindestens genau so wichtig, wie in der Vergangenheit. Daneben aber muss immer grösser der Kreis derjenigen werden, den wir durch echte Bildungsarbeit zu erfassen suchen.

Zu diesem Kreis gehören in erster Linie Sie selber (vom Standpunkt der Zentrale aus gesehen), dann aber diejenigen, welche wiederum von Ihnen erfasst werden sollen. Das sind manche Mitarbeiter in den Verwaltungen, dann die Vertrauensleute, deren kursusmässige Vorbereitung für den grossen Dienst, den sie für die Genossenschaft ausüben sollen, immer noch fehlt. Das ist auch der engere Kreis der Mitarbeiter in Bureau, Werkstatt, Lager und Abgabestelle. Die Mitarbeiter in der Abgabestelle verdienen unser Hauptaugenmerk. Sie sind es, die jenen engen Kontakt zwischen Genossenschaftszentrale und Genossenschaftsmitglied herstellen müssen, ohne den die Bewegung ohne Zusammenhang ist. Sie sind unsere wichtigsten Mitarbeiter. Wenn dies einst jede unserer Genossenschaften erkennen wird, dann werden wir einen grossen Schritt weiterkommen.

Zu dem Kreis, der durch das genossenschaftliche Bildungswesen erfasst werden muss, gehören aber noch viel mehr. Immer tiefer heisst es eindringen in die Mitgliedschaft, immer grösser den Kreis derjenigen machen, der tief innerlich mit unserer Bewegung verbunden ist. Haushaltkurse und anderes mehr mögen die Mittel sein, um auch an die-

sen weiteren Kreis mit unserer Bildungsarbeit heranzukommen.

Jeder wird zugeben müssen, dass wir dem «Reklamerummel» der Profitwirtschaft ziemlich unbeholfen gegenüber stehen. Woran liegt das? In erster Linie daran, dass wir so wenig Bildungsarbeit geleistet haben. Es gibt gegenüber der Reklame der kapitalistischen Wirtschaft zu wenig «Immune». Konsumgenossenschaftliche Immunität erlangt man aber auf die Dauer nicht in der Massenversammlung, sondern nur in den berühmten pädagogischen «kleinen Kreisen», wie sie uns Pestalozzi gelehrt hat. Es ist darum unsere Pflicht, immer wieder auf die Notwendigkeit der Bildungsarbeit hinzuweisen.

Aus unserer Bewegung

Wallenstadt (H.) Die 28. ordentliche Generalversammlung des Lebensmittelvereins Wallenstadt, welche Sonntag, den 6. November 1927 im «Hotel Post» stattfand, zeichnete sich durch einen sehr zahlreichen Aufmarsch der Mitglieder aus.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 4. September 1926, sowie der Bericht und die Rechnung über das Geschäftsjahr 1926/27 wurden einstimmig genehmigt und der Verwaltung Décharge erteilt.

Der Umsatz erreichte im Jahr 1926/27 (14 Monate) die Summe von Fr. 176,324. 28 gegenüber Fr. 144,378. 35 im Vorjahre. Auf 12 Monate ausgerechnet beträgt der diesjährige Umsatz Fr. 151,140.—. Also eine kleine Vermehrung von 6762.— Franken. Den Mitgliedern werden 5 % Rückvergütung gewährt. Die Mitgliederzahl ist von 296 auf 288 zurückgegangen. Es werden auch in Zukunft von neueintretenden Mitgliedern keine Eintrittsgelder erhoben. Der Verwaltungsrat, sowie der Präsident und die Revisoren wurden neuerdings im Amte bestätigt.

Die Bilanz setzt sich zusammen wie folgt:

Aktiven: Kassa Fr. 8361.78 Warenvorräte und Ausstände Fr. 49,629. 47, Verkaufslokal Tocherbach Fr. 532.53. Mobilien Fr. 10,000. —, Immobilien Fr. 96,000. —, Wertschriften Franken 1400. —.

Passiven: V. S. K. in Basel Fr. 3756.85, Konto-Korrent Fr. 3565.—, Anteilscheine Fr. 2880.—, Reservefonds Fr. 12,000.—, Mitgliederguthaben Fr. 50,741. 96, Hypotheken Fr. 86,000. —, Nettoüberschuss Fr. 6979.97.

An Steuern zahlte die Genossenschaft Fr. 1802.15, nämlich an Staatssteuern Fr. 306. 70, an Gemeindesteuern Fr. 1423. 85 und an See- und Linthsteuern Fr. 71.60.

Der nächste Rechnungsabschluss soll statt Ende Mai, Ende Juni 1928 stattfinden.

Mit dem 28. Rechnungsabschluss haben wir ein sehr bewegtes Jahr hinter uns. Die an letzter Generalversammlung beschlossene Reorganisation in der Verwaltung sowohl als bei der Verkäuferschaft wurde restlos durchgeführt. Freiwillig haben Geschäftsführer und Kassier die Buchhaltung und das Kassawesen der Verwaltung zurückgegeben, was dann zur Folge hatte, dass diese beiden Arbeiten dem Verwalter-Verkäufer überbunden wurden. Dem gesamten Verkaufspersonal wurde eine Verkaufsprovision von 5 % zuerkannt, in der Meinung, dass sich die Angestellten am Umsatze mehr interessieren werden; der Verwalter-Verkäufer erhielt ohnedies noch freie Wohnung. Trotz allen Bemühungen von Seite der Verwaltung war es dem Verwalter-Verkäufer nicht gelungen den Umsatz zu heben und so blieb selbstverständlich auch seine Belöhnung entsprechend tief, was dann zur Folge hatte, dass seine Demission eintraf, welche von der Verwaltung angenommen wurde. Auf die erfolgte Ausschreibung hin hat dann die Verwaltung aus 36 Bewerbern unsern heutigen Verwalter, Herrn Josef Sautter von Winterthur gewählt. Er hat die Stelle am 1. August angetreten, mit dem festen Willen, den Lebensmittelverein Wallenstadt auf eine höhere Stufe zu bringen und es ist nur zu wünschen, dass ihm dies gelingen möge. Heute hat sich die Familie Sautter in unsere Verhältnisse gut eingelebt und sind auch schon bedeutende Erfolge zu registrieren. In die Mitglieder ist eine zuversichtliche Stimmung eingekehrt, was die gute Frequenz des Verkaufslokals in Wallenstadt beweist. Heute gibt es kein «wir haben es nicht», heute bekommt man «Alles» im Konsumladen; so lauten die Urteile unserer Mitglieder.

Von einschneidender Wirkung in finanzieller Hinsicht waren die Abschreibungen bei den Schuh-, Manufaktur- und Merceriewaren auf die Tagespreise. Ueber Fr. 8000.— verschlangen die Abschriebe.

Der bundesgerichtliche Entscheid in Sachen Besteuerung des Rabattes des Konsumvereins Derendingen, durch welchen endlich ein Präjudizfall geschaffen wurde, nach welchem der von den Konsumvereinen gewährte Rabatt steuerfrei ist, veranlasste die Verwaltung mit dem 1. August 1927 den 7-prozentigen Kundenrabatt einzuführen. Dieser Rabatt wird jedem Käufer, sei er Mitglied oder nicht, verabfolgt.

Die Generalversammlung erklärte sich mit den getroffenen Massnahmen der Verwaltung betreffend den Verkauf an Nichtmitglieder und dem Kundenrabatt einverstanden. Im ferneren gab die Versammlung ebenfalls ihr Einverständnis, wonach Absatz 2 von Art. 18 der Statuten so zu interpretieren und zu regeln ist, dass vom Ueberschuss mindestens ½ % des Umsatzes an den Reservefonds gewiesen wird und dass eine Rückvergütung nur ausgerichtet werden kann, wenn nach dieser Zuweisung noch etwas übrig bleibt.

Ein Antrag der Verwaltung auf Statutenrevision wurde einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Alles in Allem, die 28. ordentliche Generalversammlung dürfen wir als eine der schönsten protokollieren. Ein frischer Zug wehte in den Reihen der Genossenschafter. Die Abstimmungen zeigten immer Einstimmigkeit, was die Verwaltung zu neuem Schaffen anspornen wird.

Hoffen wir, dass auch die schönen Worte unseres Verwalters Herrn Sautter am Schlusse der Versammlung auf gutes Erdreich gefallen sind.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 18. November 1927.

1. Einer Statutenrevision des Konsumvereins Ebnat-Kappel wird zugestimmt.

2. Vom Kreisverband IIIb (Oberwalliser Konsumvereine) liegt ein Auszug aus der Jahresrechnung pro 1926 vor. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, der Kreiskasse IIIb den Beitrag des V. S. K. pro 1927 gutzubringen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Wir suchen per Anfang Januar 1928 einen **Fachmann** für unser **Schuhgeschäft,** der event. zugleich Kaufmann ist, Derselbe hat diesem Geschäftszweig vorzustehen, muss sowohl der deutschen wie der französischen Sprache mächtig sein und hat sich auch mit dem Verkauf im Laden zu befassen. Ausführliche Offerten mit Angaben betreffend bisheriger Tätigkeit, Alter und Lohnansprüche, sind, begleitet von Photographie und Zeugnisabschriften, zu richten an die **Verwaltung der Konsumgenossenschaft Biel.**

Angebot.

Ehepaar sucht Stelle in Konsum als **Bäcker** und **Verkäuferin,** wenn möglich im gleichen Ort. Eventuell nur Bäckerstelle. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre K. B. 168 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, zuverlässiger Mann (verheiratet) sucht Stelle auf 15. Januar event. Februar 1928 als **Magaziner** in einem Konsumverein. Dieser würde nebenbei auch als Chauffeur tätig sein. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre F. G. 169 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Absolut zuverlässiger, selbständiger **Bäcker,** 23 Jahre alt, sucht Stelle. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre G. G. 170 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Strebsamer, tüchtiger **Verkäufer,** der mehrere Jahre grössere Filialen geführt in Lebensmittel-, Schuh- und Manufakturwaren, wie Haushaltungsartikel, und Kenntnisse der Schreibmaschine und der amerikanischen Buchführung besitzt, wünscht Stellung in grossem Konsumverein für Bureauarbeiten oder zur Stütze des Verwalters. Event. **Verwalter-Verkäufer** oder **Chef-Magaziner.** Prima Referenzen und Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre L. F. 173 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 24. November 1927.

VERZEICHNIS

des im Verlag des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel erschienenen Schriften

LISTE DES OUVRAGES

édités par l'Union suisse des sociétés de consommation (U. S. C.) Bâle

	bisher	jetzt
Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens:		
Band 1: J. Fr. Schär, Genossenschaftliche Reden und Schriften	7.50	**3.75**
Band II: Zschokke-Munding, Das Goldmacherdorf	5.—	**2.50**
Band III: Fourier, Der sozietäre Reformplan	6.50	**3.25**
gebunden	8.—	**4.—**
Genossenschaftliche Volksbibliothek:		
Heft 4: Platter, Genossenschaftliche Selbsthilfe	—.20	**—.10**
» 7: Munding, Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten	2.—	**1.—**
» 8: J. Fr. Schär, die soziale und wirtschaftl. Aufgabe der Genossenschaft	—.25	**—.10**
» 9: Meyer, Was alle Frauen wissen sollten	—.30	**—.15**
» 10/11: Faucherre, Bilder aus dem genossenschaftl. Tier- und Pflanzenleben	3.—	**1.50**
» 12: Abramowski, Die sozialen Ideen der Genossenschaftsbewegung	1.—	**—.50**
» 13: Totomianz, Die Frau und das Genossenschaftswesen	2.—	**1.—**
» 14: Jæggi, Die Genossenschaft in der Praxis etc.	—.30	**—.15**
» 15: Maire, Wareneinkauf und Warenkalkulation	—.80	**—.40**
» 16: O. Schär, Die verschiedenen Arten der Genossenschaften	1.20	**—.60**
» 17: O. Schär, Inventurdifferenzen und deren Erledigung	—.60	**—.30**
» 18: Jæggi, Betriebsabschlüsse etc.	—.25	**—.10**
» 19: Faucherre, Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I	3.—	**1.50**
» 20: Maire, Rationelle Warenvermittlung	—.80	**—.40**
» 21: Gide, Das genossenschaftl. Programm und die sozialistischen Schulen	1.—	**—.50**
» 22: Pritzker, Winke für den Wareneinkauf	—.50	**—.25**
» 23: Zellweger, Die Sekretariatsgeschäfte einer Konsumgenossenschaft	—.60	**—.30**
» 24: Faucherre, Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, II	3.50	**1.75**
Bibliothèque coopérative populaire:		
No. 1: Gide, Le Règne du Consommateur	—.40	**—.20**
» 2: De Meuron, Le rôle moral de la Coopération	—.25	**—.10**
» 3: Meyer, Ce que toutes les femmes devraient savoir	—.30	**—.15**
» 4: J. Fr. Schär, La Mission économique et sociale des Coopératives de Consommation	—.40	**—.20**
» 5: Jæggi, Clôtures des comptes d'après les principes commerciaux, mises en réserve et création sociale	—.25	**—.10**
» 6: Jouenne, Les Idées de Madame Fleury	—.50	**—.25**
» 7: O. Schär, Différences à l'Inventaire	—.50	**—.25**
» 8: Perret, Qu'elles sont les conditions qui assurent à une société coopérative un développement normal?	—.60	**—.30**
» 9: Maire et Pritzker, Fourniture rationnelle des Marchandises	1.—	**—.50**
Sonstige Verlagswerke: — Autres ouvrages:		
Schär, O.: Richtlinien für die Besteuerung der Konsumvereine	—.20	**—.10**
Schwarz, Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine	2.—	**1.—**
Schwarz, Guide pour le service du magasin coopératif	2.—	**1.—**
Buchführung für kleinere Konsumvereine	5.—	**2.50**
Comptabilité pour petites sociétés de consommation	4.—	**2.—**
J. Fr. Schär, Lebenserinnerungen, Band I	5.—	**2.50**
Hausammann, Co-op	—.70	**—.35**
Bürki, Allergattig Bsuech bim Konsumverwalter	1.50	**—.75**
Thurow, Im Aufstieg	1.50	**—.75**
Thurow, Die Mission der Witwe	1.—	**—.50**
Thurow, Der Traum des Webers	—.80	**—.40**
Faucherre, Mittelstandsbewegung und Konsumgenossenschaften	2.—	**1.—**
Jæggi, Pauline: Genossenschaftliche Anthologie	2.—	**1.—**
Jæggi, Pauline: » » geb.	3.—	**1.50**
Faucherre, Die Rückvergütung im genossenschaftlichen System	1.20	**—.60**

Vorstehend genannte neue Preise (50% Ermässigung gegenüber den früheren) gelten für Genossenschaftsverbände, Konsumgenossenschaften und deren Mitglieder.

Ces nouveaux prix (avec réduction de 50%) s'entendent pour commandes faites par les Unions et Fédérations coopératives, les coopératives de consommation et leurs sociétaires.

V. S. K. Buchhandlung **BASEL — BALE** **Tellstrasse No. 60** **Librairie de l'U. S. C.**

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.